

(Gratis.)

Hamburger Nachrichten.

Extra-Blatt.

Hamburg, den 17. Juli 1850, 6 1/2 Uhr Abends.

Hamburg, den 17ten Juli, 6 1/2 Uhr Abends.

Auf außerordentlichem Wege erhalten wir das nachfolgende Actenstück, das wir unsern Lesern sofort mitzutheilen uns beehren. Es ist die im Norwege bereits so vielgesprochene Proclamation des Königs von Dänemark, in der die Vorschläge enthalten sein sollen zur Verständigung mit den Herzogthümern. Die hier eingetroffenen dänischen Blätter von gestern erwähnen noch nicht der Sache. Nur die „N. P. C.“ von gestern 12 Uhr Mittags sagen: „Gleichzeitig mit dem Einmarsch der Truppen in's Schleswigsche wird die Veröffentlichung der so oft besprochenen Proclamation des Königs an die Insurgenten erwartet. Kammerherr Tillisch wird zum interimistischen Administrator [des Herzogthums Schleswig] ernannt, bis eine mehr regelmäßige Regierung eingesetzt werden kann; Amn-stie wird Denjenigen vom Insurgentenheere zugesagt, die die Waffen niederlegen u. s. w.“

Die Proclamation, die allerdings wie zu Aufrührern, wenn auch in sehr gemäßigter Sprache redet, lautet:

Manifest.

Der am 2ten Juli zu Berlin zwischen Dänemark und dem Deutschen Bunde abgeschlossene Friede ist freilich von letzterem noch nicht ratificirt. Allein in der Erwartung daß die deutsche Ratification denselben nicht entstehen werde, glauben Wir schon jetzt öffentlich aussprechen zu sollen was Uns bei dem Friedenswerke vor Allem am Herzen liegt. Wir fassen es in dem innigsten Wunsche zusammen, daß nicht bloß ein äußerer Friede bis weiter keine Gewähr vorliegen. Hierzu bedarf es noch eines Anderen, es bedarf Vertrauens an der Stelle des Misstrauens, welches zu Unserem tiefsten Leidwesen nur zu lange in den vordem so erfreulich begründeten nahen Beziehungen zwischen Deutschland und Dänemark geherrscht hat.

Leider ist dies Misstrauen Uns nirgend feindseliger entgegengetreten, als in dem einen der zwei Deutschen Länder, wofür Wir dem Bunde als Mitglied angehören, und in einem Theile von Schleswig. Wärdten dessen bedauerliche Eingebungen bald ihre verderbliche Wirksamkeit verlieren, um Unsere Hoffnung zu verwirklichen, mit einer gerechten und milden Regierung wieder Glück und Zufriedenheit in Unseren Herzogthümern zu verbreiten.

Ein Friede mit dem Deutschen Bunde, nach dessen Vollmacht vollzogen, kann für kein Bundesland eine Verletzung zur Fortsetzung des Krieges, am wenigsten gegen den eigenen Landesherren, offen halten. Derselbe fordert Unterwerfung, welche auch die Rechtsansprüche seien die dieses Land zu haben vermeint. Dafür entscheidet das Bundesrecht. *) Fügt sich Dölslein seiner unabweislichen Vorschrift

*) Wir erinnern an die in unserm Blatte mitgetheilte preussische Denkschrift über den Frieden, die gerade

so wollen Wir Vergeben und Vergessen vorwalten lassen. Eine allgemeine Amnestie und eine Befestigung der jetzigen Beamten für die von denselben bekleideten Aemter in Holstein und Lauenburg, wie in Schleswig **), nur mit solchen Ausnahmen, welche der Wiedereintritt der rechtmäßigen Landesherrschaft mit Nothwendigkeit erfordert, sollen diese unsere landesherrliche Gesinnung bekräftigen. Im Herzogthum Schleswig wird die Deutsche Nationalität, gleich der Dänischen, die gewünschten Bürgschaften empfangen, und die etwaige Sorge, daß eine Incorporation dieses Herzogthums in Dänemark beabsichtigt sein könne, findet jedenfalls in Unserer hiemit erneuerten Zusage, daß eine solche nicht stattfinden soll, ihre definitive Beseitigung.

Wir verkünden Unsere weitere Landesherrliche Willensmeinung dahin: Wenn keine von dem Herzogthum Holstein aus unternommene Feindseligkeiten Uns daran hindern, so wollen Wir unverweilt achtbare Männer aus dem Herzogthum Schleswig, dem Königreich Dänemark und dem Herzogthum Holstein berufen, um ihre Meinung über die Ordnung der Verhältnisse des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark einer, und zum Herzogthum Holstein andererseits zu hören. Die Männer des Herzogthums Schleswig sollen an Zahl einerseits die für Dänemark und andererseits die für Holstein berufenen übertreffen; allein die Männer des Königreichs und des letzteren Herzogthums werden in gleicher Anzahl berufen werden.

Wir werden die Ergebnisse der Erwägungen dieser vereinigten Männer mit Vertrauen prüfen, und ihren Ansichten und den Wünschen der Herzogthümer in Betreff der Verhältnisse derselben zum Königreiche, wie unter einander so weit diese Ansichten und Wünsche irgend mit dem Wohle der Monarchie zu vereinigen sind, bereitwillig Rechnung tragen.

Für die Feststellung der Verhältnisse des Herzogthums Lauenburg wollen Wir das Gutachten gleichzeitig berufen achtbarer Männer dieses Herzogthums vernehmen.

Schloß Frederiksborg, den 17ten Juli 1850.

Frederik II.

Wie verlautet, sind wirklich, wie es heute Morgen bereits in unserm Blatte aus Schleswig hieß, dänische Unterhändler in Kiel eingetroffen. Der dänische Obergeneral soll von Willisen 3 Tage Waffenruhe erbeten haben in Anlaß dieser Verhandlungen.

in diesem Punkte wegen der besonderen Verhältnisse für Holstein von der Regel eine Ausnahme statuiert, und deshalb auch ausnahmsweise Dänemark ein eventuelles Einschreiten in das deutsche Bundesland Holstein verstatet. A. d. R.

**) In Nordschleswig sind bekanntlich alle den Landesherren treugebliebenen Beamten durch die „Landesverwaltung“ bereits abgesetzt. A. d. R.